

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 101.

Sonntag den 11. April.

1869.

## Bekanntmachung.

Die zum Neubau des St. Johannis-Hospitals bis zur Fertigstellung des Rohbaues erforderlichen Schmiede-, Schlosser- und Eisenarbeiten sollen im Wege der Submission an den Mindestfordernden, mit Vorbehalt der Auswahl, vergeben werden. Hierauf bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift versehen:

**Johannis-Hospital-Neubau betreffend**

**Offerte auf Schmiede-, Schlosser- und diverse Eisenarbeiten,**

bis spätestens den 20. April a. c. Abends 6 Uhr auf dem Rathhause in der Expedition des Herrn Assessor Cerutti portofrei abzugeben. Nähere Auskunft wird im Bau-Bureau auf dem Bauplatz ertheilt, woselbst auch die Bedingungen gegen Erlegung der Copialien zu erhalten sind. — Leipzig, den 9. April 1869.

**Des Rathes Bau-Deputation.**

## Erste Bürgerschule.

Die Aufnahme der für die unterste Classe angemeldeten Kinder wird **Montag den 19. April** stattfinden, die der Knaben **Donnerstag 10 Uhr**, die der Mädchen **Nachmittags 3 Uhr**.

An demselben Tage früh 8 Uhr werden auch für die Schüler und Schülerinnen der Classen 7 B die Lehrstunden wieder ihren Anfang nehmen.

Den 10. April 1869.

Dir. Dr. Möbius.

## Waisenhaus.

Wegen des bevorstehenden Umzugs aus dem Waisenhause am Johannisthal in das **Waisenhaus Münzgasse Nr. 12** findet die diesmalige

### Kleidervertheilung

am **Montag den 19. April** von früh 9 Uhr bis **Nachmittags 7 Uhr** (aber nur an diesem Tage!) noch im Waisenhause am Johannisthale statt, während die Auszahlung der Verpflegungsgelder für den Monat April in den Tagen vom 26. April bis 1. Mai erfolgt.  
Leipzig, den 11. April 1869.

**Die Waisenhausverwaltung.**

## Amtliches Protokoll über die Sitzung des Kirchenvorstandes der St. Thomas-Parochie

am 5. April 1869.

Bevor in die Tagesordnung eingegangen wurde, theilte der Vorsitzende mit:

1) daß der Entwurf zu einer Instruction für den Küster mit Rücksicht auf die von einzelnen Mitgliedern gemachten Bemerkungen hergestellt sei;

2) daß die Kirchen-Inspection die Verpflichtung der neu angestellten Kirchendiener vollzogen habe;

3) daß als Kettenzieher bei der Peterskirche von der dazu eingesetzten Commission Fr. A. Winkler als der geeignetste gewählt sei und die Kirchen-Inspection ersucht werden solle, denselben zu verpflichten;

4) daß der akademische Gesangverein Arion beabsichtige, bei einem zwanzigjährigen Stiftungsfeste am 9. Mai in der Thomaskirche eine Musikaufführung vor einem geladenen Publicum zu veranstalten. Gegen die Bewilligung der Kirche war kein Bedenken, wohl aber wegen der kirchlichen Handlungen gegen die Wahl des Tages. Es soll, falls ein Werkeltag nicht beliebt sollte, der Himmelstag vorgeschlagen werden.

Auf der Tagesordnung stand zuerst ein Antrag des stellvertretenden Vorsitzenden, Entscheidung zu treffen über die Frage, wer bei Abwesenheit des Pastors den Vorsitz zu führen habe, ob der aus der Mitte des Vorstandes frei gewählte Stellvertreter oder der Vertreter des Pfarrers in seinem geistlichen Amte. Es war bereits eine Entscheidung dieser Frage durch das vorjährige königl. Ministerium erfolgt, dieselbe jedoch durch eine Bescheidung der Kreisdirection in dem „Sächs. Wochenblatte“ etwas erweitert. Obgleich sich die Majorität bei der ministeriellen Entscheidung glaubte beruhigen zu können, waren doch einige Mitglieder anderer Ansicht und es ergaben sich daraus zwei Anträge, einer auf Tagesordnung, der andere dahin gehend:

der Kirchenvorstand beschließt in dem Falle der Verhinderung des geistlichen Vorsitzenden den Vorsitz dem frei gewählten Stellvertreter desselben zu überlassen und nur bei Erledigung des Pfarramtes oder bei Dienstunfähigkeit des Pfarrers dem von der Consistorialbehörde mit der Verwal-

tung des Amtes ständig beauftragten Geistlichen den Vorsitz zu übertragen, wozu, da dies nicht weit genug zu gehen schien, der Zusatz vorgeschlagen wurde,

in andern Fällen nur, wenn die Stellvertretung des Geistlichen durch amtliche Verfügung der Consistorialbehörde geordnet ist.

Nach längerer Debatte wurde der Antrag auf Tagesordnung gegen 1 Stimme abgelehnt, der Antrag selbst von 10 gegen 4 Stimmen angenommen, der Zusatz von 11 gegen 2 Stimmen abgelehnt (ein Mitglied hatte sich hier der Abstimmung enthalten).

Der Vorsitzende erklärte, da er mit dem Beschlusse nicht einverstanden sei, von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch machen zu wollen und Bericht darüber an die Kirchen-Inspection, beziehentlich an die Consistorialbehörde zu erstatten.

Unter dem Voritze des Stadtrath Dr. Günther wurde weiter über ökonomische und finanzielle Fragen verhandelt:

1) Die Kosten für die Heizungs- und Erleuchtungs-Anlagen in der Thomaskirche belaufen sich auf 13,043 Thlr. 28 Ngr.; die ungünstige Jahreszeit, in welcher der Bau vorgenommen ist, hat eine Ueberschreitung des Anschlags um 463 Thlr. veranlaßt; außerdem sind nach dem Abschlusse der Rechnung noch vier kleinere Rechnungen in dem Gesamtbetrage von etwa 38 Thlr. eingegangen. Die Zahlung aus dem Stammvermögen der Kirche zu leisten wurde genehmigt. Von einer Etatsüberschreitung im Sinne von §. 22 des Gesetzes kann hier nicht die Rede sein, weil die Angelegenheit vor Einsetzung des Vorstandes bereits von den städtischen Behörden geordnet war und die Ausgabe in das Jahr 1868 fällt.

2) Die Heizbarmachung der Peterskirche hat 357 Thaler 24 Ngr., die Vergrößerung der Sacristei 200 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf. gekostet. Die Ausgabe wurde genehmigt.

3) Auf den Böden der Thomaskirche und der Neukirche befinden sich nach einem Schreiben des Rathes verschiedens aus der Stadtcasse beschaffte Feuerlösch-Geräthe; der Rath fordert dafür 276 Thlr. 23 Ngr. 5 Pf., resp. 222 Thlr. 12 Ngr. und verlangt die fernere Unterhaltung aus dem Kirchenvermögen. Da dieser Anspruch bestreblich erschien, die ganze Angelegenheit auch einer genaueren Prüfung der Verpflichtung erfordert, so wurde beschlossen dieselbe den beiden Herren Bau-Deputirten in Verbindung mit